

für das Gebiet der tropischen und subtropischen Landwirtschaft. Mit ihren rund 15 000 Bänden, rund 30 000 Karteiblättern, sonstigem wissenschaftlichen Material, den umfangreichen ethnographischen und kolonialwirtschaftlichen Sammlungen, den Gewächshausanlagen, nicht zuletzt mit dem aktiven, über alle Erdteile und Länder verteilten Mitarbeiterstabe — im wesentlichen ehemaligen Studierenden der DKS — bietet die DKS in ihrem Kolonialkundlichen Institut Auswirkungsmöglichkeiten, die heute bei weitem nicht ausgeschöpft werden.

2. Die Nutzbarmachung der Lehreinrichtungen der DKS für die Pläne der Schaffung eines kolonial-landwirtschaftlichen Zusatzstudiums für den Diplomlandwirt.

3. Die Zusammenarbeit zwischen DKS und der für Witzhausen in Aussicht genommenen Heimoberschule, die in Anlehnung an die Grundsätze Lietzcher Heimschulen geschaffen werden soll für die Kinder auslandsdeutscher Eltern, die unter den schulischen Verhältnissen im Ausland heute die Schule in der Heimat viel nötiger haben als früher, und für die große Zahl begabter Kinder deutscher Ostflüchtlinge, die, oft in entlegene Dörfer verschlagen, meist noch in schwieriger wirtschaftlicher Lage, sonst keine Möglichkeit des Besuchs einer höheren Schule haben. Daß die DKS einer Heimoberschule für den Anfang Schul- und Heimraum stellen könnte, ist nebensächlich gegenüber der Möglichkeit gegenseitiger Befruchtung und der Entstehung eines gemeinsamen, beiden Teilen dienenden, eigenartigen erzieherischen Lebenskreises.

Dr. Winter

## Die Entwicklung überseeischer Auswanderungsmöglichkeiten

K.-A. Stuckenberg, 26/29.

Das Jahr 1952 hat uns auf dem Gebiet der zwischenstaatlichen Vereinbarung über Auswanderungsfragen und damit auf dem Wege zu einer gleichberechtigten Wiederzulassung der Deutschen in der Welt ein erfreuliches Stück weitergebracht.

Zwischen der Bundesregierung und der australischen Regierung wurde ein Wanderungsabkommen für die nächsten fünf Jahre abgeschlossen, das deutschen Auswanderern, insbesondere Landwirten, das Tor zum australischen Kontinent wieder öffnet.

In diesem Jahr wurden neben Facharbeitern der eisenverarbeitenden Industrie und Hausgehilfinnen auch 500 Familien mit landwirtschafts-

lichen Fachkenntnissen zugelassen. Für 1953 ist eine wesentliche Erhöhung dieser Quote vorgesehen.

Die Schiffsreise nach Australien ist im Rahmen dieses Abkommens für den angenommenen Bewerber und seine Familie frei. Nach der Ausschiffung bis zum Eintritt in das Arbeitsverhältnis übernimmt die australische Regierung sämtliche entstehenden Kosten. Dafür müssen die Auswanderer sich verpflichten, zwei Jahre an den Arbeitsplätzen zu verbleiben, die ihnen zugewiesen werden. Der Einsatz erfolgt auf Viehzucht- und Schafzucht-, auf Milch-, Weizen- oder Rohrzuckerfarmen, auf Obstplantagen und in Handelsgärtnereien, vornehmlich des Gemüsebaues.

Eine tarifliche Entlohnung, die allerdings lokal unterschiedlich ist, wird garantiert. Man kann mit einem Mindestsatz von 8 australischen Pfund für die 40stündige Wochenarbeitszeit rechnen. Kost und Wohnung ist außerdem frei. Bei regelmäßiger längerer Arbeitszeit liegt der Lohn entsprechend höher.

Es kommen vorerst nur Familien in Frage, deren Ernährer nicht älter als 45 Jahre ist. Wegen der beschränkten Möglichkeit der wohnlichen Unterbringung können nur Familien mit nicht mehr als 2 Kindern unter 16 Jahren angenommen werden. Ältere, erwerbsfähige Kinder sind dagegen durchaus willkommen.

Dieses Angebot ist in erster Linie der umsichtigen Verhandlungsführung der deutschen Regierungsdelegation, die unter Führung von Direktor Dr. Wolff vom Bundesamt für Auswanderung in diesem Sommer Australien bereiste, zu danken.

Für die Landwirte soll die Verpflichtung in den ersten zwei Jahren der Einarbeitung in die australischen Verhältnisse dienen. Nach Absolvierung dieser Probezeit stehen ihnen drüben die verschiedensten Fortkommensmöglichkeiten offen. Die deutsche Delegation hat festgestellt, daß man in Australien starkes Interesse an deutschen Siedlern hat und von Regierungsseite solchen Plänen die größtmögliche Unterstützung leihen wird.

Im Reisebericht der Delegation heißt es, „daß zwischen Perth und der Südküste in Westaustralien heute noch 5 Millionen ha jungfräulichen Bodens mit hochwertigem Holzbestand der Erschließung harren. Diese Gebiete sind jedoch von guten Straßen und Eisenbahn durchzogen. Bei Ausbau von vorhandener elektrischer Stromversorgung und des Telefons sind sie für eine Besiedlung gut geeignet. Dieses riesige Gebiet ist Staatsbesitz und wird zum Preis von etwa £ 1/—/— pro

acre (= ca. 25.— DM pro ha) einschließlich des wertvollen Baumbestandes, abgegeben. Im allgemeinen sind die seither dort errichteten Farmen im Durchschnitt 150 acres (= 60 ha) groß und sind nahezu voll aus dem Erlös des Holzverkaufs finanziert worden. Die landwirtschaftliche Kreditorganisation ist sehr gut ausgebaut, und von seiten der Regierung wird durch Bereitstellung von Rodungsmaschinen die Erschließung jungfräulichen Bodens gefördert.

Im Durchschnitt erfordert die Erschließung einer solchen Farm zehn Jahre. Bei vielen selbst in Augenschein genommenen Höfen waren folgende vier Entwicklungsstadien noch zu beobachten: Der erste Teil einer vor sechs Jahren begonnenen Farm ist heute bereits Obstpflanzung, der zweite Teil Rindviehweide, der dritte Teil vom Unterholz befreites, aber noch von Bäumen besetztes Schafweideland, der vierte Teil ist noch im Stadium des Urwaldes.“

Eine weitere Möglichkeit, in Australien als Landwirt voranzukommen, ergibt sich aus dem für dieses Land typischen System des share farming. Der eingewanderte Deutsche kann sich nach Ableistung seiner Verpflichtungszeit als Partner am Farmbetrieb beteiligen. Er stellt dann seine Arbeitskraft teils gegen Barentgelt, teils gegen Beteiligung am Ertrag zur Verfügung. Der Schritt zur vollständigen Selbständigkeit kann dann in einigen Jahren getan werden.

Die guten Erfahrungen, die Australien mit deutschen Siedlern in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg außer in Südaustralien auch in Queensland machte, hat ein gut Teil zu der jetzigen Aufnahmebereitschaft beigetragen. Gerade in den tropischen und subtropischen Gebieten scheint mir ein lohnender Ansatzpunkt für DRSer gegeben. Wer an der Australien-Auswanderung interessiert ist, kann sich wegen näherer Einzelheiten jederzeit an Kamerad Moosmeyer (Auswanderer-Beratungsstelle des Instituts für Auslandsbeziehungen, Stuttgart, Charlottenplatz 17) oder an mich (Auswanderer-Beratungsstelle des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, Fleethörn 50) oder an eine der anderen Auswanderer-Beratungsstellen im Bundesgebiet wenden.

Die Auswanderung nach Canada stagniert während der Wintermonate wie üblich. Im kommenden Frühjahr wird jedoch wieder mit einer Aufnahmebereitschaft Canadas für deutsche Farmkräfte gerechnet.

Für USA erwarten wir von Präsident Eisenhower und dem neugewählten Kongreß ein neues Heimatvertriebenen-Sonderprogramm, ähnlich dem, wie ich es im letzten Kulturpionier schilderte. Das alte Programm lief im Frühjahr 1952 infolge Erfüllung der Quote von 54744 Einwanderern aus. Es waren weit mehr Personen von Arbeit-

geberrn, vor allem Farmern, in Amerika angefordert worden und auch schon bei den amerikanischen Auswahlkommissionen registriert. Daher ist anzunehmen, daß Washington eine neue Möglichkeit schaffen wird, um zumindest diesen damals unberücksichtigt gebliebenen Auswanderungsbewerbern ein Einreisevisum zukommen zu lassen. Wann das erforderliche Gesetz verabschiedet werden wird, hängt allerdings von der Arbeitsbelastung des neuen USA-Kongresses ab. Es wird mit Frühjahr 1953 gerechnet.

Aus den im vorjährigen Bericht erwähnten internationalen Auswanderungskonferenzen ist inzwischen ein zwischenstaatlicher Ausschuss für Europäische Auswanderung, die sogenannte ICEM (Intergovernmental Committee for European Migration) mit dem Hauptsitz in Genf entstanden. Die ICEM ist bereits an der Australien-Auswanderung durch Bestellung des erforderlichen Schiffsraums maßgeblich beteiligt. Auf der im Oktober stattgefundenen Tagung in Genf wurde ihr Aufgabenkreis, der bisher allein auf den Transport beschränkt war, erheblich erweitert. Die ICEM soll insbesondere die Vorbereitung von Siedlungsplänen der Mitgliederregierungen, die eine erhöhte Zahl von Einwanderern aufzunehmen bereit sind, durch Überprüfung ihrer finanziellen Durchführbarkeit unterstützen.

Diese Ausweitung des Aufgabenbereiches der ICEM rückt in den Bereich der Möglichkeit, daß demnächst auch mit einer Realisierung der Siedlungsprojekte in den südamerikanischen Ländern gerechnet werden kann. Infolge Mangels an Mitteln waren diese Vorhaben bisher immer in der Planung steckengeblieben. Der Direktor der ICEM, Hugh Gibson, hat bereits die ersten Fühler auf einer Südamerika-Reise ausgestreckt und bezüglich Finanzierung mit der Weltbank und der Export-Import Bank in Washington konferiert. Sollten diese Siedlungspläne jetzt greifbare Gestalt annehmen, so ergeben sich daraus auch weitgesteckte Möglichkeiten für DKSer.

Ein weiteres Projekt, das besonders unsere Afrikaner interessieren wird, beginnt sich mit dem vor dem Europarat gemachten Vorschlag einer europäischen Gemeinschaftsarbeit bei der Erschließung des afrikanischen Kontinents abzuzeichnen. Dieser Plan steckt jedoch noch in den allerersten Anfängen. Politische und wirtschaftliche Machtkämpfe werden seiner endgültigen Verwirklichung noch manche Schwierigkeiten bereiten. Deutschland hat durch die erste Formulierung dieses Afrika-Planes die Initiative ergriffen. Wenn das Projekt als europäische Aufgabe angefaßt wird, ist zu erwarten, daß Deutsche dann auch an seiner Durchführung entsprechend beteiligt werden.



Kirchstraße in Witzgenhausen